Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. Burgstraße 4 D-24103 Kiel





nach § 41 Landesnaturschutzgesetz anerkannter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein

Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e. V. - Burgstraße 4 - D-24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umwelt- und Agrarausschuss Hauke Göttsch Der Vorsitzende Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4783

Tel.: 0431-93027 Fax: 0431-92047 E-Mail: info@LNV-SH.de

Internet: www.LNV-SH.de
Bordesholmer Sparkasse

IBAN: DE74 2105 1275 0155 0342 00

BIC: NOLADE21BOR Registergericht: Kiel - VR 2503

7. September 2015

Kontakt zwischen Mensch und Wolf auf das geringstmögliche Maß reduzieren Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/2947

Sehr geehrter Herr Göttsch,

der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV) bedankt sich für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Anhörung und der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Thema "Kontakt zwischen Mensch und Wolf auf das geringstmögliche Maß reduzieren" (Drs. 18/2947).

Der LNV sieht in einer möglichen, dauerhaften und natürlichen Rückkehr des Wolfes nach Schleswig-Holstein einen großen Erfolg für den Naturschutz. Wir begrüßen daher die Rückkehr als Stärkung der biologischen Vielfalt im Lande. Angesichts der teils überhöhten Bestände von Damm-, Schwarz- und Rehwild steht dem Wolf auch ein ausreichendes natürliches Beutespektrum zu Verfügung. Ob sich der Wolf auf Dauer in Schleswig-Holstein etabliert, hängt jedoch in erster Linie von der Konkurrenzsituation mit den menschlichen Lebensraumansprüchen ab.

In Bezug auf die Fragestellung der Drucksache 18/2947 zur Reduzierung der Kontakte zwischen Wolf und Mensch kommt es entscheidend darauf an, wie der Mensch auf mögliche Begegnungen mit dem Wolf "vorbereitet" werden kann und der Umgang mit dem Wolf tatsächlich "gemanagt" wird.

Das Zusammentreffen von Wolf und Mensch wird dabei wahrscheinlicher, wenn eine Etablierung von Wolfsrudeln in oder grenznah an Schleswig-Holstein erfolgt. Letzteres ist keineswegs selbstverständlich, da der Lebensraum, v.a. größere Rückzugsgebiete (Truppen-übungsplätze) fehlen. Daher bleibt v.a. das Thema Durchwanderung vorrangig. Dennoch ist die Vorbereitung auf eine evtl. Rudelansiedlung, neben dem Antreffen von Einzeltieren, hilfreich und sinnvoll.

Es zeichnen sich dabei drei wichtige Themenkreise ab, die im Sinne der Drucksache verstärkt von Seiten des Landes umgesetzt werden sollten. Vieles davon wird bereits verwirklicht bzw. in der Überarbeitung des Wolfsmanagementplanes aktuell vorgenommen:

- 1. Präventive Maßnahmen: Die Bevölkerung und die Nutztierrassen in Deutschland haben es verlernt, mit der Anwesenheit von Prädatoren umzugehen. In anderen Ländern Europas sind zwar die Besiedelungsdichten geringer, jedoch findet in Teilen mehr Weideviehhaltung statt. Tierhalter, die primär betroffen sind, haben besondere Sorgfaltspflichten. Daher ist auf die Verbesserung des Herdenschutzes besonders großen Wert zu legen. Gleichzeitig sind die Regelungen der Entschädigung bei Verlusten durch gesicherte Wolfsnachweise entsprechend praxisnahe und unbürokratisch zu gestalten. Zur schnellen Schadensregulierung gehört auch, vertrauensvolle Kontakte zu vermitteln. Das bewährte System der ehrenamtlichen Wolfsbetreuer sollte daher gestärkt werden, um diese noch näher und schneller an die Tierhalter zu bringen, wenn es wolfsbedingte Auffälligkeiten oder Schäden gibt.
- 2. Als weiterer zentraler Punkt ist eine fundierte Öffentlichkeitsarbeit in Vorbereitung auf die mögliche Begegnung des Menschen mit dem Wolf am wichtigsten. Den Ängsten sowie Mythen und Fehlinformationen in der Bevölkerung kann nur durch verstärkte Aufklärung entgegengewirkt werden. Regelungen für Hundehalter existieren ausreichend, deren Einhaltung, wie die Leinen- und Aufsichtspflicht für Hunde, sind dabei das Problem. Für spezielle Gesellschaftsbereiche bzw. -gruppen (Waldkindergarten bspw.) sollte Im Zuge des Wolfsmanagements in jedem Fall auch gesonderte Informationen für evtl. Begegnungen bereitgestellt und in Schulungen eingebracht werden, bspw. in der jagdlichen Ausbildung.
- 3. Als dritter Punkt für eine effektive Vermeidung von möglichen Konflikten bzw. der "Heranzüchtung" von Problemen, ist ein absolutes Verbot der Fütterung von Wölfen (mit entsprechender Strafbewehrung) zu nennen. Dies ist erfreulicherweise im LNatSchG-Entwurf nun vorgesehen. Mit der Jägerschaft und den Tierhaltern sollte unter diesem Aspekt generell die Verbringung von Tierkörpern/teilen geregelt werden, um Attraktivierungen durch sog. Luderplätze und vor allem die Verbindung von menschlichen Gerüchen mit dem Futtererwerb zu vermeiden.

Aus Sicht des Naturschutzes stellt zudem auch für die Begegnung des Wolfes mit dem Straßenverkehr einen Problem dar. Wenn wir dem Wolf seinen natürlichen Drang zugestehen, sich auszubreiten und Lebensräume zu erschließen, muss die Zerschneidung der Landschaft reduziert werden. Gleichzeitig müssen wir die Wiedervernetzung der Lebensräume insgesamt aktiv und intensiv vorantreiben. Weitere Grünbrücken, Querungshilfen und verstärkte Anstrengungen für die Realisierung des landesweiten Schutzgebiets – und Biotopverbundsystem sind erforderlich. Diese Verpflichtung besteht natürlich auch über das Vordringen und Migrierens des Wolfes hinaus und ist zur Förderung der biologischen Vielfalt insgesamt dringend geboten!

Aus Sicht des LNV zielt der Antrag der Fraktion der Piraten in die richtige Richtung und wird von der Tätigkeit des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein tlw. bereits umgesetzt. Die Maßnahme des Einfangens von auffälligen Wölfen, um sie anschließend in einen Wildpark zu verbringen oder in eine andere Region zu transportieren, halten wir jedoch für unrealistisch. Einen vormals frei-

lebenden Wolf in der Gefangenschaft zu halten, wäre tierschutzrechtlich fragwürdig – davon abgesehen verfügen Wild- und Tierparks über ausreichend eigenen Nachwuchs. Ein Verbringen und Auswildern in andere Regionen würde ggf. nur das Problem verlagern.

Für die Reduzierung der Kontakte zwischen Wolf und Mensch erscheint letztlich die Erfahrung aus der praktischen Arbeit aus anderen Regionen und Ländern sehr hilfreich. Wir verweisen daher auch auf die Eingabe des Wolfsbüros Lupus in Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Rathgeber